

Annoncen
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei C. H. Iltz & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Meseritz bei Th. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 300.

Dienstag, 1. Mai.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt jährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 25 Pf. Bestellungen nehmen alle Postamtsbeamten des deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pfsg., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mk. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnierten wird der Anfang des Romans
"Hanka" von Dr. Max Ring unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Ferienkolonien und die Polen.

Der "Dziennik Poznański" widmet in der letzten Sonntagsnummer den Ferienkolonien einen langen Leader. Nach einem historischen Rückblick auf die Entwicklung des Instituts und einer daran sich schließenden Würdigung der sanitären Bedeutung der Ferienkolonien hebt er die Wichtigkeit derselben für die Stadt Posen ganz besonders hervor.

"Die elenden, feuchten und dumpfen Wohnungen unseres Proletariats, seine düstige Ernährung, der Umstand, daß die Eltern, durch Mangel an Zeit veranlaßt, ihre kleinen Kinder der Obhut der älteren, noch unernünglichen Geschwister überlassen müssen, alles dies beweist es, daß in unseren Freischulen ganze Massen von Kindern den Eindruck würtlicher Lazarus machen! Das mehrstündige Sitzen so schwächlicher Kinder in den Schulzimmern kann nicht anders, als ungünstig, auf den Gesundheitszustand derselben einwirken. Wir sehen sie dort blaß, abgemagert, verstimmt, über Kopfschmerzen, über Leibfleiß klagen; wir erblicken strobolöse Kinder, begegnen schon dort Schwindfuchtkandidaten. Aus leicht erklärlichen Gründen kann man bei deutschen Kindern öfters rote Backen und lachende Gesichter erblicken; unter den Kindern des armen polnischen Volkes leben wir vorzüglich kranke Gesichter. Die Jahresberichte des Magistrats sprechen überzeugend dafür, daß die Sterblichkeitssiffer der polnischen Kinder die der deutschen Kinder um ein Bedeutendes übersteigt."

An einen Bericht über die vorjährigen Posener Kolonien und die Maßnahmen, welche das Komite für dieses Jahr in Aussicht genommen hat, schließt der "Dziennik" folgende Bemerkungen:

Im Komite sitzt kein Pole! Und warum verbüllt unser Publikum, welches sonst durch seine Opferwilligkeit und durch sein Samariterthum so vortheilhaft bekannt ist, sich ancheinend lalt und theilnahmlos den Ferienkolonien gegenüber? Keinesfalls deshalb, weil wir die Wohlbthalten dieser neuen Erziehung werthätiger Menschenliebe verfehlten! Nein! Die Gründe für unsere mangelnde Theilnahme liegen in der hiesigen politischen Situation. Wir haben zu viele trübe Erfahrungen in unseren städtischen Schulen und überhaupt im Zusammenleben mit unseren deutschen Mitbürgern gemacht. Jede Beziehung mit ihnen fordert in sprachlicher und nationaler Beziehung ein Opfer von uns. Uns Herrschen gewöhnt, wollen sie uns nicht einmal im Privatleben die Gleichberechtigung in Bezug auf die Sprache konzedieren. Opfer, aber die unser Nationalgefühl verlegen, kann Niemand bringen.

Gefest auch, daß die Ferienkolonien einzig und allein auf reines Samariterthum zurückzuführen sind, daß sie lediglich humanitäre Zwecke verfolgen, so kann doch ihre Einrichtung nicht anders als verdeckt auf unsere Kinder wirken, und zwar nicht bloss mit Bezug auf ihre Sprache, sondern sogar auch mit Bezug auf ihre Religion.

Die Möglichkeit ist vorhanden, daß zum Kolonieührer ein Lehrer gewählt wird, welcher sich mit den polnischen Kindern in polnischer Sprach nicht einmal zu verständigen weiß; aber zugegeben auch, daß der Führer der Kolonie des Polnischen mächtig sein sollte, so müssen unsere Kinder doch in nationaler Hinsicht leiden. Und zwar aus folgendem Grunde: Da die deutschen Kinder das Polnische nicht sprechen, so redet der Lehrer alle in derselben Sprache an, die Allen verständlich sein soll; ferner ist die ganze Umgebung – im vorigen Jahre war es wenigstens so – deutsch; daß polnische Kind verachtet dort keiner, und wenn es in die Kirche geht, dann muß es sich eine deutsche Predigt anhören. Es ist auch noch die Frage, ob es nicht Hohn und Spott trifft, wenn es kneidend betet, wenn es an den Fasttagen kein Fleisch genießt u. s. w.

Selbst also wenn die Voraussetzungen für uns relativ noch so günstig sind, – eine Gefahr für unsere Kinder ist immer vorhanden. Aber dem läßt sich begegnen und die Sache bleibt, wie sie war – man schicke die deutschen Kinder in besondere Kolonien, die polnischen in besondere und selle die national getrennten Kolonien unter die Aufsicht der ihrer Nationalität zugehörigen Lehrer. Selbstverständlich gewen die polnischen Kinder nur in polnische Gegenden. Der Ausführbarkeit dieses Vorstages steht nichts im Wege; geht das Komite auf denselben nämlich ein, dann werden wir den Ferienkolonien nicht bloss unsere Sympathien entgegentragen, wir werden ihnen auch mit Geldmitteln zu Hilfe eilen. Die Sonderung der Kolonien nach Nationalitäten schadet Niemandem; die Wirkungen werden in sanitärer und ethischer Beziehung dieselben bleiben; man kann ja auf gleicher Basis und nach gleicher Instruktion hier und dort wirken.

Wenn das Komite auf unseren Vortrag nicht eingehen wird, dann haben wir allen Grund, die ganze Institution als verdeckt anzusehen.

In diesem Falle werden wir die Sache selbst in die Hand nehmnen müssen! In erster Reihe würden wir dann polnische Häuser in der Provinz zu bitten haben, daß sie franken, schwächlichen Kindern während der Ferien Aufnahme gewähren."

Soweit der "Dziennik"! Wir haben seine Ausführungen möglichst eingehend mittheilen zu sollen geglaubt, weil sie so recht beweisen, daß auch auf humanitärem Gebiete uns Deutschen jedes Zusammengehen mit den Polen zur Unmöglichkeit gemacht ist. Als die ersten Schritte zur Errichtung von Ferienkolonien in hiesiger Stadt gemacht wurden, bestanden einzelne Optimisten darauf, daß wieder einmal der Versuch gemacht werden sollte, die Polen zu dem Unternehmen heranzuziehen. Es erging deshalb auch an 3 polnische Herren die Einladung, an der ersten Besprechung Theil zu nehmen. Sie kamen nicht, und nun variierten alle hiesigen polnischen Blätter das Thema: "Man hat die Polen nicht herangezogen" und auch der "Dziennik" findet es für gut, wieder einmal hervorzuheben, daß ein Pole nicht im Komite sitze. Das überhaupt kein Pole darin sitzen kann, ist aber dem "Dziennik" eigentlich selbstverständlich, da es an jeder Garantie dafür fehlt, daß die Gleichberechtigung der Sprachen in derselben gehörig respektirt werden wird. Es ist freilich für die Polen sehr bequem, hinter diesen Einwand sich zu verschleiern, wenn es sich um Beiträge für von Deutschen ins Leben gerufene Unternehmungen handelt, die immer und immer vorzugsweise den Armen polnischer Nationalität zu gute kommen, welche nach der eigenen Angabe des "Dziennik Pozn." den Hauptbestandtheil unseres Proletariats bilden.

Die Deutschen hiesiger Stadt werben auch fernerhin, ohne werkstädtige Hilfe der Polen, die von ihnen in's Leben gerufenen humanitären Einrichtungen hegen und pflegen, sie werden nicht aufzuhören den von polnischer Seite geleiteten Armeninstituten ihre Unterstützung zuzuwenden, wie z. B. dem St. Vincenz-Verein, dem Kinderhospital, dem Krankenhaus der barmherzigen Schwestern u. A. Dem Komite der Ferien-Kolonien müssen wir es überlassen, zu dem Vorschlage des "Dziennik" Stellung zu nehmen; als komisch müssen wir es aber bezeichnen, wenn der "Dziennik" dem Komite, für welches er nicht ein Wort der Anerkennung gefunden, das er auf Schritt und Tritt bei seinem Vorgehen angreifend verfolgt hat, eröffnet, er würde sein Wirken für verdeckt ansehen, wenn es nicht seine Offerten acceptirt. Wunder nimmt es uns, daß der "Dziennik" nicht noch verlangt, daß das Komite die Kinder nicht nach Kolberg, Flensburg, Salzbrunn, sondern nach Eichocinek, Szczawnica, Zakopane u. s. w. schickt, damit sie ja nicht an den erstgedachten Brunnen- und Badeorten vom Deutschthum infiziert werden! Hätte doch der "Dziennik" der Rückkehr der polnischen Kinder im vorigen Jahre beigewohnt, hätte er gelehrt, wie die Eltern auch der polnischen Kinder ihrer Dankbarkeit Ausdruck gegeben haben, hätte er im Bericht des Komites nachgelesen, wie auf die religiösen Bedürfnisse und Gefühle der Katholiken die peinlichste Rücksicht genommen worden ist – er hätte dann Vieles in seinem Artikel nicht geschrieben! Das Komite wird sich wohl kaum darüber im Unklaren sein, daß es dem "Dziennik" und seinen Genossen es nie recht machen wird; es wird sich seiner Offerte gegenüber, die genau formulirte Forderungen und mehr als ungeheure Gegenleistungen in Aussicht stellt, ablehnend verhalten müssen und dann – wenn der "Dziennik" nicht flunkert – eines erreichen, was seinen Zwecken nur förderlich sein kann, nämlich: daß arme kranke, polnische Kinder auch in polnischen Häusern Ferienversorgung finden, daß ferner die Polen ungewisse polnische Ferienkolonien ausscheiden. Die Sache wird dadurch nur gewinnen, und die armen, kranken Kinder werden um so besser fahren!

Schulze-Delitzsch.

Nach langem Leiden ist der Reichstags-Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch am 29. April, Morgens um 6½ Uhr, in Potsdam gestorben. Geboren am 29. August 1808 in Delitzsch, begann der Verstorbenen seine politische Laufbahn als Mitglied der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. Auf Grund seiner Studien wurde er in derselben zum Präsidenten des Ausschusses zur Untersuchung des Notstandes der arbeitenden Klassen ernannt. Die Reaktion drängte bald sein politisches Wirken in den Hintergrund. Aber um so intensiver entfaltete sich seine wirtschaftliche Tätigkeit, wenn auch zunächst nur auf engem Gebiet. In seiner Heimatsstadt veranlaßte er die Schuhmacher, eine Genossenschaft zu bilden, die für gemeinschaftliche Rechnung die Waaren im Großen einkaufte. Das praktische Resultat entsprach durchaus den Erwartungen, aber die Reaktion störte seine Wirksamkeit. In dem bekannten Steuerverweigerungs-Projekte wurde er angeklagt, aber nach glänzender Selbstverteidigung freigesprochen. Später arbeitete er beim Gericht in Wreschen, doch chancierte ihn das Reaktions-Ministerium derart, daß er aus dem Justizdienst zurücktrat, um sich nun ganz und gar der Begründung eines über ganz Deutschland verbreiteten Genossenschafts-, Vorschuss- und Konsumvereins-Wesens zu widmen. Daneben nahm er im Jahre 1861 wieder seine parlamentarische Tätigkeit auf. Wie manhaft er in der Konfliktzeit unter den Führern der Fortschrittspartei kämpfte, ist bekannt. Gegen die Lassalle'schen Angriffe verteidigte er sich in

Mitternacht 20 Uhr, die schwärmepalte Bettstelle über bereit Baum, Bellakken verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annoncen
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien; bei G. L. Dauke & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Rosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

kräftigster Art, obwohl er es verschmähte, die Angriffswaffe Lassalle's mit den gleichen Waffen zu pariren. Er fuhr in seiner ruhigen organisatorischen Arbeit fort, er organisierte nützliche Institute, während Lassalle und dessen Nachfolger agitirten, er regten, ohne praktisch etwas zu leisten. Schulze-Delitzsch baute auf Basis der bestehenden Gesellschaftsordnung auf, – Lassalle und seine Nachbeter wollten zerstören und das Aufbauen schien und scheiterte ihrer Nebensache.

Seit etwa einem Jahrzehnt ist Schulze-Delitzsch, der überdies an Schwerhörigkeit litt, in seiner parlamentarischen Wirksamkeit mehr in den Schatten getreten, weil sein Alter und sein Leiden ihn an der freien Entfaltung dieser Tätigkeit, und besonders seines großen Rednertalents hinderten. Dagegen hatte er die Stellung eines Anwalts der deutschen Genossenschaften inne; zugleich wirkte er im Aufsichtsrath der als Zentralinstitut der Genossenschaften begründeten Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parricus & Co. in Berlin.

Sein Wirken in den letzten drei Jahrzehnten ist ein reich gesegnetes gewesen. Was er insbesondere zur Förderung der Selbständigkeit und zur Hebung der materiellen Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes beigetragen hat, wird unvergessen bleiben.

Deutschland.

C. Berlin, 29. April. Der gestrige, das Verhältnis einerseits zu dem Königreich Italien, andererseits zur päpstlichen Kurie berührende, sehr dunkel gehaltene Artikel der "Nord. Allg. Blg." ist andauernd der Gegenstand von Versuchen, seine Bedeutung zu enträtseln, ohne daß sich bis jetzt eine bestimmte Meinung herausgebildet hätte. Die "Germania", welche gestern noch nicht viel für ihre Interessen Gefährliches in den offiziösen Andeutungen zu finden schien, hat sich inzwischen erstaunlich der Befürchtung zugeneigt, der Zweck des Artikels sei ein Wink nach dem Vatikan, man möge dort an irgend welche Unterstützung der päpstlichen Restaurationshoffnungen als Gegenleistung der deutschen Kirche für etwaige Kirchenzugeständnisse des Papstes nicht denken. Diese Kufflerkatalen Hauptorgans ist um so bedenklicher, da liberalen politischen Kreisen unmittelbar nach der Veröffentlichung des Artikels keineswegs ungerührt dieser Anstieg war. Hier reiht es nicht völlig an der Auslegung, daß die Adresse der offiziösen Kundgebung mindestens ebenso im Quirinal, wie im Vatikan sei, daß man in unserem auswärtigen Amte von der Art, wie die italienische Regierung sich zu den öffentlichen Erörterungen über die Tripelallianz gestellt, nicht ganz befriedigt sei, und deshalb auch der italienischen Regierung die hier herrschenden Grundsätze der Realpolitik, nach denen man unbedingt der Freunde seiner Freunde sein muß, in Erinnerung gebracht habe. Indes so wenig bei der, offenbar abschlich dunklen Ausdrucksweise des Artikels eine solche Interpretation desselben als gänzlich unzulässig betrachtet werden könnte, so überwiegt doch die entgegengesetzte Auffassung, daß vielmehr jede Besorgniß der italienischen Regierung vor einer Vermischung der kirchenpolitischen legislatorischen Erwägungen mit den Ansprüchen auf irgend eine Art von Wiederherstellung der päpstlichen weltlichen Herrschaft beruhigt werden sollte, und daß die Kurie bedeutet wurde, mit ihren Forderungen auf dem ersterwähnten Gebiete zu bleiben, da Deutschland "der Freund seiner Freunde" sei. Man müßte doch in der That eine sehr geringe Meinung von der diplomatischen Kunst des Fürsten Bismarck und von seiner Fähigkeit, die Menschen und die Verhältnisse zu beurtheilen, haben, um anzunehmen, daß er 14 Tage nach der Publication einer internationalen Vereinbarung, wie die zwischen Deutschland, Österreich und Italien, nötig habe, den einen der Kontrahenten öffentlich für den Fall, daß er es nicht ehrlich meinen sollte, zu bedrohen. Muß diese Annahme aber als ausgeschlossen gelten, dann bleibt allerdings nur die andere übrig, daß die Besessenheit der preußischen Regierung, der Kurie auf dem kirchenpolitischen Gebiete entgegenzukommen, im Vatikan die Illusion erweckt hat, man könne an die Kombinationen wieder anknüpfen, welche vor Jahr und Tag die groteske Fabel von der bevorstehenden Übersiedlung des Papstes nach Fulda hatten entstehen lassen und, wenngleich eine solche Absicht natürlich niemals einem vatikanischen Würdenträger in den Sinn gekommen, doch irgend eine, vielleicht erst später näher zu bestimmende Unterstützung der päpstlichen Prätentionen gegenüber der italienischen Regierung ins Auge gefaßt hatten. Die Bitterkeit, mit welcher die "Germania" heute den Artikel der "R. A. B." bepricht, läßt vermuten, daß das Klerikale Blatt einen solchen Zusammenhang als vorhanden betrachtet.

Der, wie bereits gemeldet, in der letzten Sitzung des Bundesrats vorgelegte Entwurf der Verordnung über Verbot der Einführung und Ausfuhr von Pflanzen zu bestimmt:

§ 1. Die Einführung von ausgerissenen Weinböden, trockenem Nebelsalz, Kompost, Dingererde, gebrauchten Weinpflanzen und Weinfässern über die Grenzen des Reichs und die Ausfuhr der genannten Gegenstände aus dem Reichsgebiet in die Gebiete der bei der internationalen

Reblaus-Konvention beteiligten Staaten ist verboten. Die Ausfuhr von Rebholz aus dem Reichsgebiet in das Gebiet eines der bei der gebürgten Konvention beteiligten Staaten ist verboten, falls nicht der betreffende Staat die Einfuhr ausdrücklich genehmigt hat. — § 2. Die Einfuhr bewurzelter Gemüse, welche aus Gebieten der bei der internationalen Reblaus-Konvention nicht beteiligten Staaten stammen, über die Grenzen des Reiches ist verboten. — § 3. Die Einfuhr von Tafeltrauben, Trauben und Weinlese, Trestern über die Grenzen des Reichs und die Ausfuhr dieser Gegenstände aus dem Reichsgebiet in die Gebiete der bei der internationalen Reblaus-Konvention beteiligten Staaten ist nur gestattet, wenn die genannten Erzeugnisse und zwar 1) die Tafeltrauben in wohlverwahrten und dennoch leicht zu durchsuchenden Schachteln, Kisten oder Körben, 2) die Trauben der Weinlese eingestampft in gut verschlossenen Fässern, welche einen Raumgehalt von wenigstens fünf Hektoliter haben und derartig gereinigt sind, daß sie kein Theilchen von Erde oder Rebe an sich tragen, 3) die Tresten in gut verschlossenen Kisten oder Fässern sich befinden. — § 4. Die Einfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, über die Grenzen des Reichs und die Ausfuhr der genannten Gegenstände aus dem Reichsgebiet in die Gebiete der bei der internationalen Reblaus-Konvention beteiligten Staaten ist nur unter den nachfolgenden Bedingungen gestattet: 1) die Einfuhr hat ausschließlich über die hierfür vom Reichskanzler zu bezeichnenden Zollämter stattzufinden; 2) die Ausfuhr hat ausschließlich über die zu diesem Bevölkerung von einem jedem der beteiligten Staaten für sein Gebiet zu bezeichnenden Zollämter stattzufinden; 3) die in Rede stehenden Gegenstände müssen fest, jedoch dergestalt, daß sie die nötigen Untersuchungen gestatten verpackt, sowie mit einer Erklärung des Absenders und mit einer auf der Erklärung eines amtlichen Sachverständigen beruhenden Bescheinigung der zuständigen Behörde versehen sein, aus welcher hervorgeht: a) daß die Gegenstände von einer Bodenfläche (einer offenen oder umfriedeten Pflanzung) stammen, die von jedem Weinstock durch einen Zwischenraum von wenigstens 20 Meter oder durch ein anderes Hindernis getrennt ist, welches nach dem Urteil der zuständigen Behörde ein Zusammentreffen der Wurzeln ausschließt; b) daß jene Bodenfläche selbst keinen Weinstock enthält; c) daß auf derselben keine Riedlage, von Reben sich befindet; d) daß, wenn auf derselben von der Reblaus befallene Weinböden sich befunden haben, eine gänzliche Ausrottung der letzteren, ferner wiederholte Desinfektionen und drei Jahre lang Untersuchungen erfolgt sind, welche die vollständige Vernichtung des Insekts und der Wurzeln verbürgen. Die obengedachte Erklärung des Absenders muß 1) bestweichen, daß der Inhalt der Sendung vollständig aus seiner eigenen Gartenanlage stammt; 2) den letzten Bestimmungsort und die Adresse des Empfängers angeben; 3) ausdrücklich bestätigen, daß die Sendung Reben nicht enthält; 4) angeben, ob die Sendung Pflanzen mit Erdballen enthält; 5) die Unterschrift des Absenders tragen. — § 5. Der Reichskanzler ist ermächtigt: 1) von den Bestimmungen im § 2 Ausnahmen zu gestatten; 2) für den Verkehr in den Grenzbezirken a) von den Bestimmungen im § 1 und b) von den im § 3 hinsichtlich der Weinlestrauben und Trestern getroffenen Bestimmungen Ausnahmen zu gestatten, vorausgesetzt, daß die fraglichen Gegenstände nicht aus einer von der Reblaus heimgesuchten Gegend herrühren; c) hinsichtlich der Einfuhr von Erzeugnissen des Gemüsebaus, welche zwischen infizierten Rebpflanzungen gewachsen sind, beschränkende Maßregeln zu treffen. — § 6. Die den vorstehenden Bestimmungen oder den Vorschriften der Eingangs gedachten Verordnung vom 31. Oktober 1879 zu widerstehen gelangenden Gegenstände sind nach dem Ort der Herkunft auf Kosten des Verpflichteten zurückzuschicken oder nach Wahl des etwa anwesenden Empfängers durch Feuer zu vernichten. Diejenigen Gegenstände, auf welchen die zu Rath gegebenen Sachverständigen die Reblaus oder verdächtige Anzeichen derselben finden, sind nebst dem Verpackungsmaterial sofort an Ort und Stelle durch Feuer zu vernichten. Solchen Falls ist beabsichtigt der Mitteilung an die Regierung des Ursprungslandes ein Protokoll aufzunehmen.

Einzelne Bestimmungen dieses Verordnungs-Entwurfes gehen sehr weit; der § 4 kann sich unter Umständen als recht geeignet erweisen, die von einigen Blumen- und Obst-Schutz-Zöllnern verlangten Bölle reichlich zu ersezten.

Dieselbe Nummer des „Reichsanzeigers“, welche heute die Liste der neu ernannten außerordentlichen Mitglieder des Gesundheitsamts für die nächsten drei Jahre veröffentlicht, publiziert auch einen Erlass des Reichskanzlers, worin dem Nahrungsmittelgesetz vorgeworfen wird, es wende seine volle Schärfe wesentlich gegen die heimischen Produzenten und den Handel in deutschen Erzeugnissen, und zwar zu Gunsten des Auslandes. Der ausländische Produzent und der ausländische Händler seien unserer gerichtlichen Verfolgung

völlig entzogen. Aber auch die von Inländern vertriebenen ausländischen Erzeugnisse seien besser gestellt, indem ein Strafverfahren wegen Verfälschung in der Regel nur dann eingeleitet werden könne, wenn die Verfälschung sich an dem fertigen Produkte nachweisen läßt, während die Verfälschung inländischer Produkte schon im Stadium der Herstellung kontrolliert werden könne. An der erläuternden Denkschrift des Reichsgerichts und dem Gesundheitsamt zu dem genannten Gesetz tadeln der amtliche Erlass, daß zu den Verathungen der im Jahre 1877 thätig gewesenen Sachverständigenkommission Vertreter von Handel und Gewerbe nicht zugezogen worden sind. Die Denkschrift trage den Anforderungen der letzteren denn auch nur wenig Rechnung. Der Reichskanzler ersucht die Landesregierungen um möglichste Abhilfe dieser Mängel und um Mittheilung ihrer Erfahrungen mit dem Nahrungsmittelgesetz.

Aus dem jetzt vorliegenden Bericht der Reichstagsskommission zur Vorberathung des Gesetzeswurfs über Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist von besonderem Interesse eine von dem Regierungs-Kommissar zu Protokoll gegebene Erklärung, welche über die Stellung des Reichskanzlers bezw. des Reichsjustizamtes zu der Angelegenheit Licht verbreitet. Es heißt da, nachdem konstatirt worden, daß der Bundesrat sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe:

„Wenn seitens des Herrn Reichskanzlers mit Entschiedenheit der Absicht, auch bezüglich der Untersuchungshaft einen Entschädigungsanspruch zu gewähren, widersprochen sei, so habe derzelbe andererseits von Anfang an kein Recht daraus gemacht, daß die Bestrebungen, unschuldig Verurtheilte wegen der durch eine Strafhaft ihnen zugesetzten unmöglich rechtlichen Nachtheile zu entschädigen, sich seiner Sympathie zu erfreuen hätten und daß er keine Veranlassung habe, diese humanitäre Aufgabe als außer den Grenzen des Staatszwecks liegend von sich abzuweisen. Der Herr Reichskanzler sei indeß der Ansicht, daß wenn von Reichs wegen wegen der Entschädigung unschuldig Verurtheilte Bestimmungen getroffen werden sollten, auch die Leistung der Entschädigung auf Reichsmittel übernommen werden müsse. Von diesem Gesichtspunkte aus und im Hinblick darauf, daß bei der Frage, ob im einzelnen Falle zur Gewährung einer Entschädigung Veranlassung sei, eine unbefangene Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse notwendig sei — eine Würdigung, welche mehr dem Gebiete der Gnade, als dem der richterlichen Thätigkeit anheim zu fallen scheine, habe er früher als den einfachen und korrektesten Weg, auf dem die Angelegenheit ihrer Erledigung entgegengeführt werden könnte, den bezeichnet, daß man sich auf die gesetzliche Bestimmung beschränke, daß den unschuldig Verurtheilten für die erlittene Strafhaft eine Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werden könne, und daß man dann gleichzeitig, durch Einstellung eines entsprechenden Etatstitels, dem Kaiser beziehungsweise dem Reichskanzler die zu solchen Entschädigungen notwendigen Mittel zur Disposition stelle. Wenn anscheinend diese Art der Regelung um deswillen bedenklich gefunden werde, weil die Bemäßigung einer Entschädigung dadurch zu einer Gnadenfahne gemacht werde, während man doch dem unschuldig Verurtheilten unter allen Umständen einen Rechtsanspruch geben wolle, so sei der Herr Staatssekretär des Reichs-Justizamtes insofern geneigt, dem Standpunkte der Kommission entgegenzutreten, als er sich damit einverstanden erklärte, daß die Entscheidung der Frage, ob der Fall einer Entschädigungspflicht vorliege, durch ein Gericht erfolgen solle. Nach dem Standpunkte, den der Herr Reichskanzler enehme, könne indeß dies Gericht kein anderes sein als das Reichsgericht.“

Der Minister des Innern hat in letzter Instanz eine Entscheidung getroffen, die für das System der Aufstellung der Abtheilungslisten bei Landtagssmählern von Wichtigkeit ist. Der Landrat eines westfälischen Kreises war der Ansicht gewesen, daß ein dortiger Kreiseingesessener, der auswärts Grund- und Gebäudesteuer zahlt, nur nach dem Steuerbetrag, den er an seinem Wohnsitz zahlt, in die Listen aufzunehmen sei. Ein hiergegen erhobener Protest, worin der betreffende Urwähler seine Ansicht dahin aussprach, daß er glaube, verlangen zu können, mit allen direkten Staatssteuern, die er irgendwo im preußischen Staate zahle, zum Ansatz gebracht zu werden, wurde in den Verwaltungsinstanzen abgewiesen, worauf der Rekurs beim Minister des Innern erfolgte. Der Letztere hat nun mehr geantwortet, er habe die königliche Regierung in Arnsberg ersucht, daß für Sorge zu tragen, daß in Zukunft eine Berücksichtigung auch der von dem betreffenden Urwähler außerhalb des Urwahlbezirks zu entrichtenden Staatssteuern bei Aufstellung der Wähler-

listen für den Fall sichergestellt wird, daß dieselben rechtzeitig und in glaubhafter Weise nachgewiesen werden und an zuständiger Stelle zur Annmeldung gelangen.

Die Minister des Krieges und der Landwirthschaft haben vor Kurzem eine gemeinschaftliche Verfügung erlassen, welche die teilweise Abänderung der §§ 2, 3 und 7 bis 13 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unten Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 15. Februar 1879 anordnet. Nachdem nämlich der forstliche Fortbildungs-Unterricht der gelernten Jäger während des aktiven Militärdienstes nunmehr zur festen Organisation gelangt ist, ist es als zweckmäßig erkannt worden, die Jäger-Prüfung, welche bisher nach § 9 des Regulativs im ersten Militärdienstjahr abgehalten wurde, künftig in das dritte Dienstjahr zu verlegen und gleichzeitig bei Feststellung der Anciennität der bestandenen Jäger den militärischen Führung und namentlich dem Verhalten des Letzteren während des forstlichen Unterrichts einen größeren Einfluß einzuräumen, als dies bisher geschehen konnte. Auch haben sich durch den Umstand, daß eine unverhältnismäßig große Anzahl von Lehrlingen, welche im zulässig frühesten Lebensalter in die Forstlehre eingetreten sind, bei der demnächstigen Feststellung von der Ober-Ersatz-Kommission vom Militärdienst zurückgestellt werden mußte, Unzuträglichkeiten ergeben, welche eine anderweitige Fassung der §§ 2, 3 und 7 des Regulativs notwendig erscheinen lassen.

Herr Bebel richtet an die „Volks-Zeitung“ eine Botschaft, in welcher er erklärt, daß ihm die bei ihm in Kiel beschlagnahmene Gegenstände schon vor acht Tagen wieder zugestellt seien. Es sind nach der Aufzählung des Herrn B. folgende gewesen: 1. Eine Hotelrechnung aus Korför, 2. eine Geschäftskarte eines Kopenhagener Parteifreundes, 3. eine Nummer des „Bürgerlichen Sozialdemokraten“, 4. ein Brief eines deutsch-amerikanischen Parteigenossen, der sich ausschließlich auf amerikanische Verhältnisse bezog, 5. ein Flugblatt, betitelt: „Stiebers Verdruß“. Herr B. schließt: „Sämtliche Gegenstände hatten für eine Anklage nicht den geringsten Werth, sonst wären sie nicht bei mir gefunden worden.“

Über einen seltsamen Vorfall, welcher sich während des Aushebungsgeschäfts in Fürstenwalde zugeschlagen hat, entnehmen wir der Fürstenwalder „Spree-Zeitung“ folgende Einzelheiten:

Am 23. und 24. d. M. hielt die Kreis-Ersatz-Kommission unter Leitung des königlichen Regierungs-Assessors Gerber als Vermögensbestandskammer die diesjährige Musterung ab, wozu demselben die im Schützenhaus im ersten Stock belegenen Räumlichkeiten überlassen wurden. Unter denselben befinden sich ein Schank-Lokal des Wirtshauses des Schützenhauses und mehrere Gesellschaftszimmer, in denen es an dem betreffenden Tage lauter als sonst bergauf. Am ersten Tage des Musterungs-Geschäfts kam der Herr Assessor Gerber plötzlich aus den oberen Räumen herab und ließ mit Hilfe von Gendarmen sämtliche Anwesenden gewaltkam aus den Räumen entfernen, wobei er selbst thätig mit Hand anlegte; dabei wurde ein großer Spiegel zertrümmert und mehrere Personen verletzt, die einige der Gäste die nach der Strohfüllung Granitstufen hinunterfielen. Auch die im Hause gallende Theatergesellschaft, welche zur Abhaltung einer Probe in einer Nebenräumlichkeit anwesend war, wurde entfernt und mit Verhaftung bedroht. Obgleich am nächsten Tage die Polizei in verstärktem Zahl beordert worden war, wiederholten sich dennoch dieselben Szenen und endigten damit, daß dem Wirt der Betrieb seines Gewerbes untersagt, das Schützenhaus von 7 Uhr früh bis Mittags geöffnet und der Eintritt von Gästen in das Lokal verhindert wurde. Als der Wirt dem in seinen Räumen noch verweilenden Assessor Gerber, der ihm nicht mitgetheilt hatte, wer er sei, erklärte, daß ein solches Verfahren gegen das von ihm eingegangene Abskommen mit dem königlichen Landrats-Amt verstoße, und daß demselben unter solchen Umständen seine Lokalitäten nicht mehr zur Verfügung ständen, nahm der Regierungs-Assessor Gerber gewaltig vom Lokal Besitz und gab den Polizeibeamten z. den Befehl: „Packt den Mann und bringt ihn aus dem Hause, die Frau ebenfalls!“ Nur sögernd wurde dem Befehl entsprochen und während der Wirt seine Vorräte und die Tagesfasse z. im Stich lassen mußte, wurde er im Saal eingeschlossen, d. h. in seinem eigenen Hause der Freiheit beraubt, und ebenso wurde die Frau, sowie eine Schwägerin des Wirtshauses eingeschlossen gehalten. Der Vorfall erregte nicht nur bei allen Bürgern die erstaunliche Aufmerksamkeit,

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.

(Nachdruck verboten.)

(31. Fortsetzung.)

„Geliebter Mann“, schrieb sie ihm, „verzeih' mir, wenn ich Dich verlasse; aber ich muß gehen, weil ich weiß, daß ich Dich unglücklich mache und Deiner nicht werth bin. Du sollst Dich nicht länger meiner schämen und durch mich zum Spott der Leute werden. Ich will Dir und Deiner Familie nicht zur Last fallen und Dich nicht mehr betrüben. Gott weiß, wie sehr ich leide, wie schwer es mir wird, von Dir zu scheiden, aber es ist das Beste für Dich und mich. Ich sehe ja ein, daß ich nicht für Dich, für Dein Haus und für Deine vornehme Gesellschaft passe, daß eine arme, herumziehende Musikanerin keine Frau für einen so berühmten Professor ist. Darum lasse mich ruhig gehen und kümmere Dich nicht um mich. Ich werde nicht verkommen und Dir auch keine Schande machen; das verspreche ich und schwöre ich Dir bei Allem, was mir heilig ist. Du aber wirst und sollst Dich trösten und mich vergessen, wenn ich auch an Dich denken und Dich lieben werde bis zu meinem Tode. Von Herzen danke ich Dir für alle Deine Güte und Nachsicht, die Du mir zu jeder Zeit erwiesen. Der liebe Gott segne Dich und schenke Dir das Glück, das ich Dir nicht geben konnte. Und nun lebe wohl, geliebter Mann, lebe wohl für immer und verzeih' mir alles Leid, das Du meinest willens erduldet hast, vergiß mir, wie Dir vergibt Deine Dich ewig liebende Hanka.“

Nachdem Hanka den Brief geschrieben hatte, erhob sie sich mühsam, um die nothwendigen Vorbereitungen zu ihrer beabsichtigten Reise zu treffen. Zu diesem Zwecke vertauschte sie ihre gewöhnliche Kleidung mit dem alten Rock, den sie auf ihren früheren Wanderungen getragen. Alle Geschenke, den ganzen Schmuck und die werthvollen Andenken, die sie seit ihrer Ver-

heirathung von dem Professor erhalten hatte, legte sie ab. Sie wollte nichts davon behalten, außer einer kleinen Photographie des geliebten Mannes, die sie an ihrem Busen verwahrte.

Aus Furcht, bei ihren Vorbereitungen überrascht und an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert zu werden, hatte sie die Thür des Zimmers verriegelt. Ein leises Klopfen erschreckte sie; es war der Professor, der seine Heftigkeit bereute und sich mit ihr versöhnen wollte.

„Hanka!“ rief er laut, da sie nicht öffnete.

Bet dem Klang seiner Stimme fuhr sie bebend empor. Ihr Herz zog sich krampfhaft zusammen, daß sie zu ersticken fürchtete. Keines Wortes, keiner Bewegung fähig, stand sie wie gelähmt, regungslos gleich einer Statue. Noch einmal rief er ihren Namen lauter, heftiger.

Da sie nicht antwortete, glaubte er, daß sie ihm noch immer zürnte und die ihr zur Versöhnung gebotene Hand eigenfängig verschmähte. Aufgebracht über ihren vermeintlichen Trotz, entfernte er sich unmutig mit hastigen Schritten. Sie wollte ihm nach, ihn zurückrufen, aber Schmerz und Aufregung schnürten ihr die Kehle zu.

Unter der übermenschlichen Last erliegend, brach sie laut weinend zusammen und sank schluchzend auf ihr Bett, überwältigt von ihrem namenlosen Leid. Der unvermeidliche Abschied zerriss ihr das Herz und erfüllte sie mit Höllenqualen.

Erst nach langerer Zeit raffte sie sich auf. In ihrem alten Mantel gehüllt, den Kopf mit einem Tuche bedekt, so daß sie Niemand erkennen konnte, verließ sie heimlich das Stille, düstere Haus. In der einen Hand die Schatulle mit den Papieren der verstorbenen Baronin, in der anderen ihre Violine, wanderte sie allein in finsterner Nacht nach dem „Blauen Stern“, einer gewöhnlichen Vorstadtkneipe, wo ihre Geschwister sie erwarteten. Als ob sie verfolgt würde, eilte Hanka durch die belebten Straßen, die Begegnung mit einem Bekannten fürchtend und vermeidend. Je weiter sie sich von ihrer Wohnung entfernte,

desto größer wurde ihre Angst, wozu die abgelegene, verrußene Gegend beitrug, in welcher sich allerlei verdächtiges Gesindel umhertrieb.

Ein Betrunkenener trat ihr in den Weg und wollte sie umarmen; sie stieß ihn mit Abscheu zurück. Ein wütster Geselle verfolgte sie mit zweideutigen Reden, die ihr die Schamröthe in die Wangen trieben. Nur mit Mühe riß sie sich los; von Ekel und Schauder erfaßt, stürzte sie atemlos weiter, bis sie vor der Schänke zum „Blauen Stern“ stand, aus der ihr ein wilder Lärm entgegenschallte.

Unwillkürlich zögerte sie, in das verdächtige Haus zu treten, schaute sich ihr Fuß, die verhangnisvolle Schwelle zu überschreiten. Sie fühlte, daß sie mit diesem Schritte sich für immer von dem Professor loslöste und zwischen sich und ihrem Gatten eine unübersteigliche Kluft errichtete. In dem Augenblick, wo sie die verrußene Kneipe betrat, brach sie unverrrüttlich mit der Gesellschaft, war ihr guter Ruf verloren, die Versöhnung unmöglich, ihr die Rückkehr für immer verschlossen.

Zum ersten Male drängten sich ihr die Schatten Seiten ihres früheren Lebens auf, der Mangel an Sicherheit, der Rohheit ihrer Umgebung, die Verkommenheit ihrer Geschwister und ihre eigene Schutzlosigkeit. Jetzt erst erkannte sie die Wohlthat der geordneten Verhältnisse, in denen sie in der letzten Zeit gelebt, die Vortheile einer höheren Bildung und die Vorzüge der Gesittung.

Die wenigen Monate seit ihrer Verheirathung waren hinzreichend, eine völlige Umwandlung in ihren Anschauungen und Gesinnung hervorzubringen, Wünsche und Bedürfnisse in ihrer Seele zu wedeln, die im schreiendem Widerspruch zu ihrem beabsichtigten Vorhaben standen. Ihr durch den Verkehr mit dem Professor verfeinertes Gefühl schauderte vor der Berührung mit der sie anwidern den Rohheit zurück und ekelte sich vor der ihr hier entgegentretenden Gemeinhett.

Eine innere Stimme schien sie vor der ihr drohenden Ge-

berührte offenbar auch peinlich die Ersatzkommision. — Laut Bekanntmachung im Kreisblatt ist dem Landratsamt-Berweiser für den Lebuscher Kreis, dem königlichen Regierungs-Assessor Herrn Gerber, ein längiger Urlaub bewilligt worden.

Der allgemeine deutsche protestantische Verein wird seine diesjährige (XIV.) General-Versammlung nach Pfingsten in seiner ältesten Provinz, der rheinischen Pfalz, zu Neustadt a. d. Hardt abhalten und mit derselben die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des pfälzer protestantischen Vereins — welcher 1858 gegründet ist — verbinden.

Die Konfession des „Decameron“ von Boccaccio ist, wie die „B. B.-Z.“ meldet, wieder aufgehoben worden.

Frankreich.

Paris, 28. April. Der Präsident des Senats teilte in heutiger Sitzung mit, daß die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Senators Palotte wegen Übertretung des Gesetzes über die finanziellen Gesellschaften nachgesucht worden sei. — Der Herzog von Broglie brachte eine Interpellation über die deutsch-österreichisch-italienische Triplexallianz ein. Die Diskussion derselben wurde auf Dienstag festgesetzt. — Wie der „Français“ meldet, wird die Rechte des Senats die Regierung auch über die Schuldenbücher sowie über den jüngsten Auspruch des Staatsrats in Betreff der Streichung der Gehälter der Kirchendiener interpelliren. — Die Kammer der Deputirten genehmigte einen Kredit von 370,000 Frs. für die Vertretung Frankreichs bei der Kaiserkrönung in Moskau. — Die gesamme Kommission für die Tonkin-Kreditvorlage ist dem Entwurf der Regierung günstig. — Mehrere Journale hasten den Abschluß einer Konvention zwischen dem Staate und der Lyoner Eisenbahngesellschaft für unmittelbar bevorstehend. Durch dieselbe würde die Gesellschaft sich verpflichten, etwa 2000 Kilometer Eisenbahnen mittels Emision von Obligationen zu bauen, deren Zinsen und Amortisirung der Staat zahlen würde.

Die Ernennung des Generals Billot, des früheren Kriegsministers, zum Botschafter in Wien scheint sich der „L. Z.“ zufolge zu bestätigen. — Wie demselben Blatte geschrieben wird, wurde der Kriegsminister General Thibaudin in dem für nächste Woche zur Vorlage kommenden Gesetzentwurf über die Festungskavallerie und über die Bildung einer afrikanischen Armee wie sein Vorgänger General Billot die Errichtung von 16 Bataillonen Festungskavallerie verlangen, doch sollen wegen der schlechten finanziellen Lage zur Bildung des neuen Artillerie-Corps die 45 Batterien zu Fuß und die 57 Kompanien des Artillerietrains benutzt werden. Diese letzteren sollen abgeschafft und den bestehenden Artillerie-Regimentern zugethellt werden. Man wird dann diesen die Mannschaften entnehmen, um die 16 Festungs-Artillerie-Bataillone zu errichten. Die afrikanische Armee soll aus gedienten Soldaten gebildet, die angeworben und wieder angeworben werden. Die Kosten für die neue afrikanische Armee werden auf nur 15 Millionen für das Jahr angegeben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. April. Die „Mosk. Wjedomost“ des Herrn Roffow versegen den Deutschenfreunden der russischen Presse einen wichtigen Hieb, indem sie die Quelle jener chauvinistischen Artikel aufdecken, welche ohne allen vernünftigen Grund gegen das Deutschland hetzen. Mit Vergnügen nimmt auch die deutsche „Pet. Btg.“ von der Moskauer Lesung des Räthels Akt. Herr Roffow schreibt:

Die Pol'ska Szrama (etwa die Vertretung der polnischen nationalen Sache) entsendet ihre Agenten unter der Maske russischer Patrioten, Agenten, welche uns mit den Deutschen und dem angeblich zwischen Russland und Deutschland bevorstehenden Kriege schrecken. Jungst war ein solcher Patriot in Moskau und ging in den Redaktionen der Zeitungen umher, indem er ein Blatt mit den Polen gegen die Deutschen anbot und buchstäblich fast alle die Gemeinden wiederholte, welche in den, in Betreff der Polen verschwörten, gegen die Deutschen aufzureizenden Artikeln gepredigt werden, die in den naiven, ganzen und gar in den Dienst der polnischen Sache getretenen „Peterb. Wjedomost“ abgedruckt werden.

fahr zu warnen und sie zurückzuhalten; aber es war zu spät. Sie konnte nicht mehr umlehren, nachdem sie das Haus ihres Gatten verlassen und den Abschiedsbrief an ihn geschrieben hatte, der gewiß in diesem Augenblicke bereits in seinen Händen war.

Bon folchen peinlichen Gedanken und Befürchtungen gequält, trat Hanka mit schwerem Herzen und innerem Widerstreben in die Schänke, die in der That ein abschreckendes Schauspiel bot. In dem von Nauch und Dualm geschwärzten Saal lärmte und tobte eine wilde Schaar lächerlicher Burschen und Frauenzimmer in ausgelassener Lust.

Mitten unter den halb berauschten Gästen sahen Hanka's Geschwister und spielten zum Tanz einen rasenden Walzer, begleitet von dem Jauchzen und Stampfen der im Kreise wirbelnden Paare, unter deren Füßen der schwankende Boden dröhnte und eine Staubwolke zur Decke aufsteigen ließ.

Vor diesem Anblick wußt Hanka zurück, von Furcht und Ekel ergriffen. Fast bereute sie den gehaltenen Schritt und hätte gern wieder die Schänke unbemerkt verlassen, aber sie konnte nicht mehr zurück, selbst wenn sie wollte. Sie war gebunden, durch eigene Schuld verstrickt, gefangen und verloren.

Unbeachtet in dem Gewühl, wartete Hanka mit Klöpfendem Herzen an der Thür, bis die Musik verstumme und der Tanz beendet war. Dann schlüpfe sie durch das Gebränge zu ihren Geschwistern, die in einer dunklen Ecke des Saales sahen.

Auf ihren Wunsch verliehen dieselben mit ihr den Saal und folgten ihr in den Hof, wo sie unbeachtet mit ihnen sprechen konnte. Hier erst entdeckte sie ihnen ihr Vorhaben, sie zu begleiten und den Professor zu verlassen.

„Wir müssen sofort fort,“ sagte sie aufgeregt, „und dürfen keinen Augenblick länger bleiben. Ich gehe mit Euch nach Amerika.“

„Hast Du auch Alles bedacht?“ fragte der gutmütige Wenzel besorgt. „Wird es Dich nicht gereuen, das schöne Leben aufzugeben?“

„Ich bin fest entschlossen,“ versetzte sie finster. „Mir bleibt keine andere Wahl. Ich begleite Euch.“

Die von den „Mosk. Wjedomost“ konstatierte Thatsache ist so interessant und für die Beurtheilung der politischen Strömungen in der russischen Gesellschaft so wesentlich, daß man ihnen für die erhaltene Ausklärung aufrichtigen Dank wissen muß — die Wahrheit der gemachten Angaben vorausgesetzt.

△ Warschau, 29. April. (Priv.-Mitth.) Die Arbeit in Bydgoszcz ist wieder aufgenommen worden, nachdem seitens der Arbeitgeber die Versicherung ertheilt worden ist, die Ansprüche der Arbeiter einer genauen Prüfung zu unterziehen. Somit scheint diese nicht zu unterschätzende Angelegenheit ihre vorläufige Eledigung gefunden zu haben. Die Befestigung der getöteten Arbeiter erfolgte gestern auf Kosten der Fabrik und zwar ohne jeden Zwischenfall. — Nach neuesten Ermittelungen ist die Zahl der bei dem jüngsten Brande in der Tischlwerstatt umgekommenen Personen auf 20 gestiegen.

Amerika.

Philadelphia, 28. April. In einer gestern stattgehabten Sitzung der irischen Konvention, welcher etwa 1200 Personen beiwohnten, wurde ein Schreiben Corr's, Mitgliedes des Kongresses, verlesen, in welchem derselbe erklärt, Irland könne nicht unter englischer Regierung bleiben. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, welche in den heftigsten Ausdrücken England beschuldigen, daß es die Irlander auf das Grausamste verfolge. England habe kein Recht, in Irland zu bleiben, es sei die Pflicht der Irlander, in allen Theilen der Welt ihre Mitbürger zu unterstützen und durch gesetzliche Mittel zur Autonomie zu gelangen. Die Konvention hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem vorher von dem Nationalkomite ein aus 7 Mitgliedern bestehender Exekutivausschuss ernannt worden war. — Es hat sich eine weitere Nationalliga der in Amerika lebenden Irlander gebildet, welche mit der von Parnell gegründeten Liga kooperieren soll. Dieselbe nahm mehrere Resolutionen an, welche sich gegen das „sogenannte liberale“ Ministerium Gladstone aussprechen. Pater O'Reilly wurde zum Schatzmeister, Alexander Sullivan zum Präsidenten, Major Byrne zum Vizepräsidenten, Hynes zum Sekretär ernannt.

Parlementarische Nachrichten.

Berlin, 28. April.

* Die zweite Beratung des von dem Abg. v. Wedell beantragten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Reichsstempelgesetzes in der Kommission begann mit der Diskussion über die Abänderung der Tarifnummer 4a. (prozentuale Besteuerung der an der Börse abgeschlossenen Geschäfte), die mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurde. Ein Mitglied der Reichspartei stimmte gegen den Antrag Wedell. Damit war der Antrag Wedell befehligt. Abg. Fürst Habsburg zog seinen Gesetzentwurf betreffend die Kontingentierung der Börsenabgabe zurück. Die Kommission ging dann zur Beratung der von demselben Abgeordneten beantragten Resolution über, welche den Reichskanzler auffordert, die Fragen sowohl des Erfolges einer allgemeinen Börsenrevision als insbesondere einer wirklichen (eventualiter nach Seelen oder Prozenten eingeteilten) Besteuerung des gesamten Börsenverkehrs entweder auf Grundlage des Schluknotenzwangs oder auf Grundlage einer direkten Besteuerung der Börsengeschäfte gewöhnlich betreibenden Publikums oder endlich auf Grundlage der Kontingentierung unter Zugabe von Sachverständigen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und dannach dem Gesetz eine bezügliche Vorlage zu machen. Nachdem ein Antrag Wedell, die unterstrichenen Worte zu streichen, abgelehnt war — zwei fortgeschrittliche Mitglieder stimmten gegen denselben — wurde die Resolution Habsburg ebenfalls mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Eins der Mitglieder der bisherigen Majorität fehlte in der Sitzung. Bei der Beratung der eingegangenen Petitionen beantragte Abg. Beifert (lib. Ver.), die auf das Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881 bezüglich Petitionen, in Erwägung, daß die darin vorgetragenen Beschwerden über Auslegung und Anwendung des Reichsstempelgesetzes sich zwar zum Theil gegen die vom Bundesrat in seinen Beschlüssen vom 5. Juli 1882 ausgesprochenen Grundsätze, zum Theil aber auch gegen Entscheidungen von Behörden der Einzelstaaten richten; in Erwägung, daß diese Beschwerden, soweit sie begründet sind, durch deren Verfolgung bis in die Instanz des Bundesrates oder durch Beschreitung des Rechtsweges Abhilfe gebracht werden kann, und daß solche Klarstellungen des Sinnes des Reichsstempelgesetzes einer Revision dieses erst kurzer Zeit in Geltung stehenden Gesetzes vorangehen müßten, dem Herrn Reichskanzler zur Benutzung als Material für die weiteren vom

Aber warum willst Du denn nicht bei dem Professor bleiben, bei dem Du es so gut hast?“

„Das kümmert keinen Menschen, nur Gott allein bin ich Rechenschaft schuldig für das, was ich thue.“

„Und wer,“ fragte Florian, „soll die Uebersahrt für uns Alle zahlen? Du weißt, daß wir keinen Groschen haben.“

„Ich besitze mehr Geld, als wir brauchen, über tausend Gulden aus der Erbschaft der Frau Baronin.“

Diese letzte, wichtige Mitteilung beschwichtigte alle Bedenken und Zweifel der anfänglich von ihrem Vorschlag überraschten Geschwister. Vor Allem aber war Florian mit dem Entschluß Hanka's einverstanden und erfreut über die sich ihm eröffnenden Aussichten.

„Wir gehen nach Amerika,“ rief er, den Hut schwenkend, „nach Amerika, nach Amerika!“

„Nach Amerika!“ jubelte die ganze Gesellschaft.

Mit einer fieberhaften Ungebärd trieb Hanka zur Eile, als ob sie sich selbst entziehen wollte. Sie gab ihren Geschwistern das nötige Gelb zur Bezahlung ihrer Reise im Wirthshause, half ihnen beim Packen ihrer Habeligkeiten und ordnete wie früher Alles an.

Bevor der Morgen graute, wanderte Hanka an der Spitze der herumziehenden Musikanten nach dem Bahnhof, um mit dem nächsten Zug nach Hamburg zu fahren, wo sie sich mit dem ersten abgehenden Auswanderungsschiff nach Amerika begeben wollten.

(Fortsetzung folgt.)

* Die Gesellschaft für Erdkunde hielt am Freitag voriger Woche im Wintergarten des Berliner Zentralhotels ihre Feststiftung zur Feier ihres 55jährigen Bestehens. Unter den Ehrengästen des Abends befanden sich Minister Lucius, Ministerialdirektor Greif, die Unterstaatssekretäre Herzog und G. General von Strubberg, Prof. Bastian, Rath Neumayer, Prof. Sovicus Fluge aus Dresden, die Reisenden Rohlf, v. Richthofen, v. Meckow u. A. m. Nachdem bei Beginn der Sitzung der Afrikareisende Lieutenant Wissmann durch den Vorsitzenden der Gesellschaft und ein Mitglied des Festkomites nach

Bundesrat zu fassenden Beschlüsse über Auslegung und Anwendung des Reichsstempelgesetzes eventuell als Material für eine zünftige, unter Zugabe von Sachverständigen vorzunehmende Revision dieses Gesetzes zu überreichen“. Der Antrag Beifert, mit dem sich auch der Regierungskommission einverstanden erklärte, wurde einstimmig angenommen, und durch Zettelwahl der Abg. Fürst Habsburg zum Berichterstatter für das Plenum gewählt.

* In der gestrigen Sitzung der Holzszollkommission des Reichstags wurden die Petitionen erledigt. Es waren bis gestern 62 Petitionen gegen die Erhöhung, 54 für die Erhöhung der Holzszölle eingegangen. Unter den letzteren befinden sich 39 gleichlautende Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen, welche ganz allgemein eine Erhöhung der Eingangsziele für sämtliche Produkte der Land- und Forstwirtschaft verlangen. (Man sieht, die Freunde der höheren Holzszölle sind bei weitem rubriger gewesen, als die Gegner, obschon die Zahl der ersteren nur in verhältnismäßig wenigen Kreisen vertreten sind.) Die Kommission beschloß, alle diese Petitionen, soweit sie sich auf Erhöhung oder Nichterhöhung der Holzszölle beziehen, durch ihre Beschlüsse für erledigt zu erklären. Eine Petition der Handelskammern von Tilsit und Memel auf Gewährung eines Zollnachlasses für das Absatzholz in den Transitlagern wurde mit großer Majorität des Reichsanzlers zur Berücksichtigung empfohlen. Beschlossen wurde mündlicher Bericht über die Vorlage und die Petitionen durch den Abg. v. Göller.

* In der gestrigen Sitzung der Zuckersteuer-Kommission des Reichstags wurde die erste Lesung der Anträge erledigt; die zweite Lesung, für welche man sich allezeit frei Entscheidung vorbehalt, wird am nächsten Mittwoch stattfinden. Wie vorauszusehen war, fanden alle diejenigen Anträge, welche wesentliche Änderungen an dem gegenwärtigen System der Besteuerung vornehmen wollen, keine Zustimmung; sie wurden, je einschneidender sie waren, mit um so größerer Majorität abgelehnt, obwohl manche von ihnen auch bei Denominationen, welche gegen sie stimmten, großer Sympathie begegneten. So wurden abgelehnt: der Antrag Schwarzenberg auf Einführung einer besonderen Besteuerung der Melasse; der Antrag Sonnemann auf Kontingentierung der Steuern; der Antrag Rohland auf Einführung einer Kontrolle über 100 Pf. auf jeden Zollzucker des gewonnenen Zuckers; der Antrag Reichenberger auf Erhöhung der Rübensteuer auf 85 Pf. für 50 Kilogr.; der Antrag v. Arnswaldt auf Erhöhung derselben auf 84 Pf. für 50 Kilogramm. Angenommen wurde mit 10 gegen 8 Stimmen der Antrag Stengel-Meyer, zu dessen Gunsten alle andern, die Höhe der Bonifikation betreffenden Anträge zurückgezogen wurden, auf Bezeichnung der Großbonifikation für Rohzucker mit 8,80 M. für 50 Kilogramm. Der zweite Lesung wird außer der Wiederholung der Beschlüsse der ersten Lesung noch die Entscheidung über die Bezeichnung der Bonifikation für die beiden andern Zuckersorten vorbehalten, für welche regierungseitig 11,10 resp. 10,40 M. vorgeschlagen waren; ferner auch darüber, ob noch eine niedrigere Stufe für Rohzucker unter 90 Prozent Polarisations eingeführt werden soll. In der zweiten Lesung wird auch erst eine auf die Form und Beschleunigung der Enquete abzielende Resolution beraten werden. Zum Referenten wurde der Abg. Dr. Meyer (Halle) bestellt.

* Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenbaues setzte heute die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Seydel (Krefeld) fort, nachdem die von dem Magistrat von Krefeld erforderten Mittheilungen über die Seelenzahl der Wahlbezirke eingegangen waren. Da die Angaben des Magistrats nach einer amtlichen Auskunft des statistischen Bureaus fast sämtlich unrichtig sein sollen, so beschloß die Kommission eine nochmalige Erklärung des Magistrats zu Krefeld zu veranlassen.

F. Der Raubmörder Sobbe vor dem Schwurgericht.

(Originalbericht der Posener Zeitung.)

Berlin, den 30. April 1883.

Selten hat wohl eine Mordthat ein solch allgemeines Aufsehen erregt, als diejenige, die heute vor dem königl. Landsgericht Berlin I zur Urtheilung gelangt. Die Einzelheiten der schrecklichen Tat sind jedes noch so frisch in Aler Gedächtnis und dürfen außerdem durch die nunmehr beginnende Gerichtsverhandlung in so ausführlicher Weise erörtert werden, daß von einer längeren Wiedergabe derselben wohl Abstand genommen werden kann. Bekanntlich durchfuhrte am 12. März d. J. Berlin die Schredenskunde: Am Südosten der Hauptstadt sei ein Geldbriefträger in schrecklicher Weise ermordet und erbeutet worden. Der Ermordete, Namens Wilhelm Gossatz, ein Mann von 52 Jahren, der bereits seit 30 Jahren im Postdienst und schon viele Jahre Geldbriefträger war, trat am 12. März d. J. an einem Montag, Morgens gegen 8 Uhr, wie alltäglich seinen Beifallgang an. Er führte eine große Anzahl Postanweisungen und die Summe von 3117 M. 13 Pf. mit sich. Als Gossatz zur bestimmten Stunde von diesem Beifallgang nicht zurückkehrte,

vorn auf den Ehrenplatz geführt worden war, nahm der Vorsthende, Kontra-Admiral v. Schleinitz in großer Uniform den Ehrenplatz ein und gab in einstündigter Rede einen ausführlichen Bericht über die Fortschritte der geographischen Arbeiten auf allen Theilen der Erdoberfläche, sowie über den Anteil, den die deutsche Nation und speziell die Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin durch ihre Mitglieder und Reisenden hieran genommen hat. Afrika vor allen anderen ist während der letzten 5 Jahre derjenige Punkt gewesen, auf den man sein Augenmerk gerichtet hat. Deutschland hat, namentlich durch die afrikanische Gesellschaft Erdbeobachtung geleistet. Es bedarf hier nur der Nennung der deutscheren Namen, eines Wissmann und Pogg, eines Buchner und Rohlf, eines Mechow und Gildebrandt, eines Leuchart und Dr. Fischer, eines Böhm und Pügeler. Gerade durch deutsche Forscher habe die Gesamtentwicklung von den Verhältnissen Afrikas in den letzten Jahren eine außerordentliche Umgestaltung erfahren, und darum sei es notwendig, daß wir Deutsche nun auch in die zweite Etappe eintreten und die Zeit für gemeinsame Erachtung, in der wir durch Ausbreitung der Kultur und Annahme von Handelsbeziehungen in den neu erforschten Ländern auch auf praktischem Gebiete, auf dem der Wacht und des Bestes da ernten, wo wir gesät haben. — Redner gedenkt dann derjenigen Forstlichen und Reisenden, welche als Opfer der Wissenschaft und des Berufes in dem verschloßenen Lustrum das Zeitliche gesegnet. Hierauf wendet sich der Vortragende zu den Polarforchern. Nordenskjöld's wird mit höchsten Ehren, den Helden, der Helden der Eise erdrückten „Jeanette“ und des todteten Wenzel mit Webmuth gedacht, auch die thätige Mithilfe der deutschen Reichsregierung dankend erwähnt. Zum Schluß werden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Professor Dr. Böttcher an Stelle des unvergessenen Dose zum Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, und folgende sechs Herren zu Ehrenmitgliedern: 1) v. Richthofen, 2) Dr. Rüdig, 3) Dr. Pogg, 4) Lieutenant Wissmann, 5) Direktor der Seewarte Dr. Deumeyer-Hamburg und 6) Dr. Buchner-München. Nachdem nun das Ehrenmitglied, Lieutenant Wissmann, das Wort zu einer Schilderung seiner afrikanischen Reise ergriffen und in ansehenden, von vielen Beifall gelobten Worten die Ergebnisse seiner Reise schildert, bestieg Kontra-Admiral v. Schleinitz zum Schlusswort die Tribüne, um noch die ersteleiche Mittheilung zu machen, daß er während der Sitzung die von dem in Zentral-Afrika weilenden Reisenden Pfleger erhalten habe, und zwar eine sehr günstige Nachricht. Pfleger meldet, daß er die Quellen des Benoës (nördlich vom Congo) entdeckt habe. Mit dieser interessanten Mittheilung schloß die Sitzung. Nach Schluß der Sitzung fand ein gemeinsames Festmahl statt, bei dem der inzwischen erschienene Minister v. Gosler den Toast auf den Kaiser aussprach.

